

Unter welchen Voraussetzungen bezahlen die Versicherer Spitexleistungen?

- Die **Krankenkassen** bezahlen die Leistungen laut Tarifvereinbarungen.
- Die Spitex erbringt ihre Leistungen gestützt auf eine **ärztliche Verordnung**, eine **standardisierte Bedarfsabklärung** und eine umfassende Pflegeplanung. Nach 3 bis maximal 6 Monaten muss der Pflegebedarf überprüft und die ärztliche Verordnung erneuert werden.

Weshalb wird im Pflegebereich eine Patientenbeteiligung erhoben?

- Die Pflege-Tarife decken die Gesamtkosten nicht. Die Restkosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen (z.B. Büro, Mobilität) trägt die Gemeinde als Auftraggeber.
- Der Bund hat vorgesehen, dass die Klientinnen und Klienten an den Restkosten beteiligt werden können.
- Die Patientenbeteiligung beträgt ab 15 Minuten maximal CHF 15.35 pro Tag. Keine Patientenbeteiligung wird erhoben bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag.
- Spezielle Regelungen gelten bei unfallbedingten Pflegeleistungen.

Welche Spitex-Rechnungen gehen an die Versicherer oder an die Klienten?

Grund- und Behandlungspflege

- Die Rechnung geht an den Versicherer, die Klientinnen und Klienten erhalten eine Kopie. Die Krankenkasse verrechnet die Franchise oder den Selbstbehalt.
- Die Rechnung für nicht-kassenpflichtige Leistungen, Materialien oder Mietartikel sowie für die Patientenbeteiligung geht direkt an die Klientinnen und Klienten.

Hilfe & Betreuung

- Die Rechnung geht an die Klientinnen und Klienten.
- Zusatzversicherte senden den Rückforderungsbeleg an ihre Krankenkasse.

Mahlzeitendienst in Zusammenarbeit mit Dritten

- Die Organisation/Administration obliegt der Spitex Glarus (s. Beilage)
- Die Rechnung geht an die Klientinnen und Klienten.



Ambulante Pflege Spitex Glarus

Informationen Dienstleistungen Tarife

Geschäftsstelle:

Oberdorfstrasse 42, 8750 Glarus

Auskunft und Anmeldungen

Pflege, Hilfe & Betreuung
Mahlzeitendienst
Administration

Tel. 055 640 41 53
Tel. 055 640 41 53
Tel. 055 640 94 17

Anmeldungen Pflege
Allgemeine Anfragen
Homepage

www.opanspitex.ch
glarus@spitexgl.ch
www.spitex-glarus.ch

Unsere Dienstleistungen

Die Spitex ermöglicht hilfs- und pflegebedürftigen Menschen jeden Alters, zu Hause zu bleiben oder nach einem Spitalaufenthalt früher nach Hause zurückzukehren. Ziel ist es, die Selbstständigkeit der Klientinnen und Klienten zu erhalten und zu fördern. Nach Möglichkeit wird das private Umfeld in die Betreuung und Pflege miteinbezogen. Für spezielle Pflegeleistungen werden bei Bedarf weitere Fachpersonen beigezogen.

Klientinnen und Klienten, die zu Hause sterben möchten, oder deren Angehörige werden über mögliche Dienstleistungen informiert und beraten.

Voraussetzung für eine Spitex-Leistung ist eine ärztliche Verordnung.

Hilfe & Betreuung

- Unterstützung in der Hauswirtschaft (Wochenkehr, Waschen, Bügeln, Einkaufen, vorübergehend selbständige Haushaltsführung oder Entlastung von pflegenden Bezugspersonen im Haushalt; keine Grob- oder Grossreinigung)
- Betreuung: Aktivierung, Anleitung und Begleitung zur Gestaltung des Alltags

Grundpflege

- Hilfe bei der täglichen Körperpflege
- Unterstützung beim An- und Auskleiden, beim Aufstehen und Zubettgehen
- Prophylaktische Massnahmen

Behandlungspflege / Akut- und Übergangspflege

- Bereitstellen oder Verabreichen von Medikamenten
- Wundversorgungen, Kontrolle von Blutdruck und Blutzucker, weitere Pflegeleistungen nach ärztlicher Verordnung

Mahlzeitendienst (siehe Beilage)

- Es werden frische, gesunde und abwechslungsreiche Menüs angeboten

Dienstleistungen anderer Anbieter

Koordinationsstelle Gesundheit KOGE	Tel. 055 646 60 50
Verein Krankengleitung	Tel. 079 412 95 65
Rotkreuz-Fahrdienst	Tel. 055 650 27 77
Alters- & Pflegezentren Glarus	Tel. 055 645 62 23
Pro Senectute	Tel. 055 645 60 20
Soziale Dienste	Tel. 055 646 67 10
Sozialversicherungen Glarus	Tel. 055 648 11 11

Einsatzplanung

- Wir sind 365 Tage im Jahr für Sie da. An Wochenenden und Feiertagen kann der Einsatz reduziert werden.
- Priorität in der Tagesplanung hat der Pflegebedarf der Klientinnen und Klienten.
- Es besteht kein Anspruch auf Hilfe und Pflege durch bestimmte Fachpersonen.
- In Pflege-Notfällen ist eine Pflegefachperson während 24 Stunden erreichbar. Die Spitex-Klientinnen und Klienten erhalten die notwendigen Angaben persönlich.
- Im Bereich Hilfe/Betreuung richtet sich der Einsatz nach klaren Richtlinien.

Terminänderungen

- Terminänderungen müssen mindestens 24 Stunden vorher im Büro oder bei einer Spitex-Mitarbeitenden gemeldet werden. Kurzfristig abgesagte Termine werden in Rechnung gestellt, sofern keine medizinische Ursache vorliegt.

Beratung

- Die Beratung erfolgt durch die zuständige Pflegefachperson oder durch die Pflegedienstleitung.
- Die Klientinnen und Klienten oder die mitbetreuenden Personen erhalten nach Bedarf Empfehlungen für weitere Beratungsstellen.

Tarife und Bürozeiten

- Informationen über die Tarife für die diversen Dienstleistungen und die Bürozeiten sind in den Beilagen ersichtlich.

Qualitätssicherung

- Die Spitex ist bestrebt, eine professionelle Pflege und Hilfe bei Ihnen zu Hause zu erbringen. Gegenseitiges Vertrauen ist dafür eine wichtige Voraussetzung.
- Die Spitex-Fachpersonen sind zu Verschwiegenheit verpflichtet.
- Bitte teilen Sie Ihre Anregungen und Bedürfnisse in einem ersten Schritt der zuständigen Fachperson mit.

cura unita glarus

- Die cura unita ist ein Zusammenschluss der Alterszentren Netstal, Glarus und Ennenda sowie der Spitex Glarus.
- Der Verein Spitex Glarus wurde in der Folge aufgelöst.
- Zur Förderung & Stärkung der Spitex Glarus sind Spenden & Zuwendungen anderer Art auch in Zukunft herzlich willkommen.
Glarner Kantonalbank Glarus: CH30 0077 3000 5873 4718 9